

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Zeitungsverbot aufgehoben
- 2 Interview
- 3 Verbotspraxis
- 4 Repression
- 5 Asyl-&Migrationspolitik
- 8 Gerichtsurteile
- 8 Zur Sache: Türkei
- 10 Unterstützungsfälle

Bundesverwaltungsgericht hebt Verbot der Zeitung „Özgür Politika“ auf

Der 6. Senat des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) hat am 18. Oktober 2005 das von Bundesinnenminister Otto Schily am 30. August 2005 erlassene Verbot der prokurdischen, in der E. Xani Presse- und Verlags GmbH erschienenen Tageszeitung „Özgür Politika“, aufgehoben (**Az.: BVerwG 6 VR 5.05/6 A 4.05**). Es bestehe kein öffentliches Interesse daran, das Erscheinen der Zeitung weiter zu untersagen. Die Bundesrichter folgten damit dem von den Anwälten des Verlages eingereichten Eilantrag gegen die ministerielle Verbotsverfügung.

Auf Veranlassung des Bundesinnenministers wurden am 5. September 2005 in einer groß angelegten Polizeiaktion die Räume der in Neu-Isenburg ansässigen E. Xani Verlags GmbH, der Zeitung „Özgür Politika“, der Nachrichtenagentur Mezopotamia Haber Ajansi (MHA) bzw. der Welat-Verlags GmbH durchsucht, aufgelöst und verboten. Ferner durchsuchte die Polizei den Mezopotamien-Verlag in Köln und den MİR-Musikverlag in Düsseldorf sowie zahlreiche Wohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Institutionen. Hierbei beschlagnahmte die Polizei massenhaft Arbeitsmaterialien, Bücher, Kassetten, Zeitschriften und die Vermögen der betroffenen kurdischen Verlage. Laut Verfügung sollten keine „Ersatzorganisationen“ gebildet oder „bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen“ fortgeführt werden dürfen. Untersagt wurde ferner die weitere Verwendung von Kennzeichen, „insbesondere für das Logo der Zeitung „Özgür Politika“.

Begründet wurden die Verbotsmaßnahmen damit, dass diese kurdischen Einrichtungen „nachweislich in die Organisationsstruktur der PKK (heute KON- GRA GEL) eingebunden“ gewesen sein sollten; insbesondere sei die Zeitung „Özgür Politika“ als „Sprachrohr der PKK“ einzustufen, weil sie „Nachrichten und Propaganda“ verbreitet und „die Anhängerschaft mobilisiert“ habe.

Diese Einschätzung des Bundesinnenministers haben die Richter des Bundesverwaltungsgerichts offenbar nicht geteilt und insbesondere die angeordnete „sofortige Vollziehung“ der Verbotsverfügung für nicht rechtens erachtet.

AZADÎ begrüßt diese Entscheidung. Es zeigt sich nun, dass die Vermutung richtig war, Schily habe mit dem organisierten Angriff auf kurdische Einrichtun-



gen kurz vor dem bevorstehenden Wahltermin noch einmal als innenpolitischer Hardliner in Erscheinung treten wollen. Als einer, der ohne Skrupel bereit ist, für derlei egoistische Machtinteressen das hohe Gut der Presse- und Informationsfreiheit zu opfern und gleichzeitig den wochenlang zuvor betriebenen antikurdischen Kampagnen türkischer Zeitungen und Forderungen nach Verboten in Deutschland nachzukommen.

AZADİ fordert

- die sofortige Herausgabe sämtlicher beschlagnahmter Gegenstände
- die Rückgabe der eingezogenen Vermögen
- die sofortige Einstellung der eingeleiteten Ermittlungen
- ein Ende der Kriminalisierungspolitik und die Legalisierung der politischen Betätigung für Kurdinnen und Kurden.

(Azadî-Pressemittteilung vom 20. Oktober 2005,
s.a. Azadî-infodienst Nr. 34)

Interview mit Prof. Dr. Norman Paech, MdB:

Verbot war Provokation und Angriff auf Medienfreiheit

Erst einmal möchten wir Ihnen herzlich gratulieren, dass Sie für die Linkspartei.PDS ein Bundestagsmandat erringen konnten. Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Parlamentsarbeit.

Am 5. September ließ Bundesinnenminister Otto Schily die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“ sowie die Nachrichtenagentur MHA durchsuchen, verbieten und schließen. Weiteres Angriffsziel waren der Kölner Mezopotamien- und der Düsseldorfer Musikverlag MİR.

Was glauben Sie, hat den Innenminister zu diesem brachialen Vorgehen gegen kurdische Institutionen veranlasst und wie bewerten Sie diese gegen die Kurdinnen und Kurden gerichtete Provokation ?

Prof. Dr. Norman Paech: Schilys Attacke war nicht nur eine Provokation der kurdischen Gemeinschaft, sondern auch ein Angriff auf die Medienfreiheit. Dies hat ihm nun das Gericht bescheinigt und dem Abgang des Innenministers noch eine zusätzliche Begründung geliefert. Alles spricht dafür, dass Schily das Verbot für den Wahlkampf missbrauchte, um eine konservative türkischstämmige Wählerschaft noch für die SPD zu gewinnen. Die türkische Regierung, die ein solches Verbot bereits seit langem forderte, lag ihm dabei bestimmt nicht am Herzen.

Wir befinden uns im 12. Jahr des vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther erlassenen sog. PKK-Verbots. Die kurdische Bewegung hat sich in den vergangenen Jahren politisch-strukturell außerordentlich verändert und zahlreiche Friedens- und Demokratisierungsprojekte initiiert. Sollte mit der neuerlichen massiven Kriminalisierungsaktion dieser Prozess torpediert werden?

Prof. Dr. Norman Paech: Der Aufbau und die Stabilisierung eines ständigen äußeren wie inneren Feind-

bildes gehört zum instrumentellen Arsenal einer jeden konservativen „law and order“-Politik, gleich welcher Partei. Ob Kanther oder Schily, beide kooperieren dabei in fataler Weise mit dem Militärkomplex in der Türkei. Sie verbauen der kurdischen Bewegung ihren nach demokratischen Regeln angestammten Platz in der türkischen Gesellschaft und verhindern dadurch eine politische Lösung der kurdischen Frage. Sie haben den Wert des Selbstbestimmungsrechts der Völker für den inneren Frieden der Staaten nicht begriffen.

Der Verfolgungsdruck gegen die kurdische Bevölkerung in Deutschland wird seit 1993 unvermindert aufrechterhalten. Nach wie vor befinden sich kurdische Politiker wegen ihrer politischen Aktivitäten in deutschen Gefängnissen oder sehen sich Kurdinnen und Kurden wegen ihrer politischen Betätigung mit Strafverfahren und zum Teil hohen Geldstrafen, der Aberkennung ihres Asyls oder der Einbürgerungsverweigerung konfrontiert. Werden Sie sich als Abgeordneter der Linkspartei.PDS im Rahmen Ihrer parlamentarischen Arbeit für eine Aufhebung des PKK-Verbots und ein Ende der Kriminalisierung einsetzen?

Prof. Dr. Norman Paech: Ich habe mich immer für die Beendigung der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und ihre Anerkennung als politischer Faktor in der türkischen und deutschen Gesellschaft eingesetzt. Das werde ich auch in meiner Arbeit im Deutschen Bundestag fortsetzen.

AZADİ dankt Ihnen für das Gespräch



Prof. Dr. Norman Paech

Vorwürfe des Innenministeriums waren „absurd und aus der Luft gegriffen“

Gegenüber der Zeitung *junge welt* erklärte der Gesellschafter von „Özgür Politika“, Cemal Ucar, u.a., dass er davon ausgehe, dass „unsere Klage gegen das Verbot (in der noch ausstehenden Hauptverhandlung; *Azadi*) Erfolg haben wird.“ Der Vorwurf des Bundesinnenministeriums, die Zeitung sei in die Strukturen der verbotenen PKK eingebunden, halte er für „absurd und aus der Luft gegriffen.“ Vielmehr handele es sich bei dem Verlag und der Zeitung um „eine kurdische Tageszeitung, die Kurden in Europa informieren will“, wobei „eine engagierte Berichterstattung über die Ereignisse in Kurdistan wichtig“ sei. Dies betreffe „das militärische, aber auch das kulturelle und politische Geschehen.“ Darin sehe er

„nichts Staatsgefährdendes“. Er halte es für richtig, auch „über die Gefechte zwischen der PKK und dem türkischen Militär“ zu informieren“ oder „über den Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan, der in türkischer Haft“ sitze und bereits „seit vier Monaten keinen Besuch bekommen“ dürfe.

Nun werden Verhandlungen zwischen Bundesverwaltungsamt und Bundesinnenministerium über die Rückgabe des Inventars und der eingezogenen Vermögen stattfinden. Es werde nach Einschätzung von Cemal Ucar jedoch „nicht einfach, sofort weiterzumachen, denn unsere Mitarbeiter sind inzwischen arbeitslos, alle PCs, das Archiv, Unterlagen und die Bücherei beschlagnahmt worden.“ Deshalb sei derzeit nicht klar, wann die Zeitung wieder erscheinen könne.

(*Azadi/jw*, 21.10.2005)



Merhaba »Ülkede Özgür Gündem«– eine Stimme aus Kurdistan

Seit dem 25. Oktober 2005 erscheint nun auch in Europa die erste Ausgabe der prokurdischen Zeitung „Ülkede Özgür Gündem“ („Freie Tagesordnung im Land“). Sie bedeutet – nach eigener Darstellung – „die Tagesordnung derer, die geblieben sind und derer, die man zu gehen gezwungen hat“. Die *Tagesordnung* soll die der „Türkei und die Europas vereinigen“ und ihren Leserinnen und Lesern „Nachrichten von ihren Wurzeln bringen“.

(*Azadi/Ülkede Özgür Gündem*, v. 25.10.2005)

Pressefeindlichkeit in Deutschland

Nach Einschätzung der Organisation Reporter ohne Grenzen (RSF) hat die Pressefreiheit in Deutschland und anderen westlichen Staaten deutlich gelitten. In ihrer am 20. Oktober 2005 veröffentlichten Liste der pressefreundlichsten Länder stuften die Journalisten Deutschland vom elften auf den 18. Platz herab. Grund seien Durchsuchungen, die erzwungene Herausgabe von Telefondaten eines Journalisten sowie die Schließung einer türkischsprachigen Zeitung (gemeint ist wohl „Özgür Politika“; *Azadi*). Außerdem sei ein gewalttätiger Übergriff auf einen Journalisten

dokumentiert. An der Spitze der Rangliste der pressefreundlichsten Länder stehen – wie bereits im vergangenen – Jahr Dänemark, Finnland, Irland, Island, Norwegen und die Niederlande.

(*Azadi/ND*, 21.10.2005)

Ach was, Herr Schily

Bundesinnenminister Otto Schily eröffnete als Alterspräsident am 18. Oktober 2005 die konstituierende des 16. Deutschen Bundestages. Hierzu führte er u. a. aus:

„Politik, wo immer sie sich realisiert, in der Legislative, in der Exekutive und in der Judikative, greift nicht selten massiv in die Lebensverhältnisse der Menschen, in ihre Lebensentwürfe und ihre Lebensgewohnheiten ein. Umso größer sind unsere Verantwortung und der Erklärungsbedarf. (...) Wirtschaft, aber auch Kultur und Wissenschaft folgen anderen Gesetzmäßigkeiten und organisieren sich in erster Linie nicht nach politischen Vorgaben. Wir sollten uns weder einbilden noch anmaßen, dass sich alle anderen gesellschaftlichen Bereiche staatlicher Bevormundung zu fügen haben oder dass sie staatlicher Beeinflussung überhaupt ausnahmslos zugänglich sind. Eine umfassend verstaatlichte Gesellschaft endet in der Schreckensherrschaft des totalitären Staates. Weil der demokratisch-rechts-

staatliche Grundkonsens die Macht des Staates begrenzt, ist darin auch eine Verantwortungsteilung enthalten, die in der Kritik an den Wirkungsmöglichkeiten von staatlicher Politik nicht selten aus dem Blickfeld gerät. Das kann freilich nicht heißen, die eigene Verantwortung irgendwo anders abzuladen. Wir sollten statt dessen die Verantwortung immer zuerst bei uns selbst suchen.“

Ein schrecklich netter Staat

Massiver Eingriff in den Lebensentwurf des kurdischen Politikers Halil D.

Am 18. Oktober 2005 wurde Halil D. aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) vom 20. September durch BKA-Beamte am Hauptbahnhof in Darmstadt festgenommen. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) wird ihm zur Last gelegt, „seit Januar 2000 unter dem Decknamen ‚Sefkan‘ als Verantwortlicher des ‚Wirtschafts- und Finanzbüros‘ der ‚Nationalen Befreiungsfront Kurdistans‘, ERNK, ab Mai 2000 der ‚Kurdischen Demokratischen Volksunion‘, YDK, ab Juni 2004 der ‚Demokratischen Vereinigung der Kurden‘, CDK, tätig gewesen zu sein.“ Er sei dringend verdächtig, sich als „Rädelsführer“ der

PKK, in der BRD eingestuft als kriminelle Vereinigung, beteiligt zu haben. Die in dem vorgenannten Finanzbüro eingesetzten „Führungskader“ würden – so die BAW – „sämtliche Finanzabläufe“ kontrollieren und über die Verwendung der „zur Verfügung stehenden Gelder“ entscheiden. Somit sei die Tätigkeit des „führenden Funktionärskörpers“ in diesem Bereich „von existentieller Bedeutung“.

(Azadi//PM des Generalbundesanwalts vom 21.10.2005)

Ausgebürgert und entrechtet

Einem Kurden, dem wegen angeblich „erschlicher“ Einbürgerung (*er hatte seine Beteiligung an der sog. Identitätskampagne nicht angegeben, weil er dieser keine Bedeutung für das Einbürgerungsverfahren beigemessen hatte, Azadi*) die deutsche Staatsangehörigkeit wieder entzogen wurde, soll nunmehr nach Auffassung der zuständigen Ausländerbehörde auch sein früherer Status als anerkannter Flüchtling aberkannt werden. Sie weigert sich derzeit, ihm den entsprechenden Flüchtlingsausweis zurückzugeben und verlangt, er solle sich in der Türkei wieder einbürgern lassen (!) und sodann einen türkischen Pass vorlegen. Seinen Arbeitsplatz hat der Betroffene durch die Ausbürgerung natürlich auch verloren.

(Azadi)



FDP will Änderung des Presserechts

Guido Westerwelle: Schilys Vorgehen im Falle Cicero „imperial“

Vor dem Hintergrund der umstrittenen Durchsuchungsaktion gegen das Magazin Cicero und dem fragwürdigen Verhalten von Bundesinnenminister Otto Schily, strebt die FDP eine Änderung des Presserechts an. Es sei offensichtlich geworden, dass es Defizite beim Schutz von Pressefreiheit und Medien-Informanten gebe, erklärte der FDP-Vorsitzende Guido Westerwelle. Er forderte die Innen- und Rechtspolitiker seiner Partei auf, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten: „Der Journalismus ist nicht rechtsfrei, aber staatsfern.“ Schilys Haltung in der Cicero-Affäre bezeichnete er als „imperial Vorgehen“.

(Azadi//FR, 18.10.2005)

Was ändert sich mit Wolfgang Schäuble als Innenminister?

Innenpolitische Aufrüstung geplant

Laut *Frankfurter Rundschau* vom 25. Oktober 2005 werde Schäuble, schon einmal Bundesinnenminister von 1989 bis 1991, „durch unaufgeregte Diplomatie versuchen, das Maß an Gemeinsamkeiten der Großkoalitionäre – soweit noch nicht geschehen – in Gesetze zu gießen.“ Im Bereich der Inneren Sicherheit sei die „gemeinsame Schnittmenge“ der Parteien „beachtlich“. Eine Herausforderung werde – wie schon bei Schily – die Auseinandersetzung mit dem internationalen Terrorismus sein. Ein weiterer Schwerpunkt solle die Integration von Zuwanderern sein, außerdem werde er (*wie die Union*) für den verstärkten Einsatz der Bundeswehr im Inneren streiten, eine weitergehende Aufhebung des Trennungsgesetzes von Geheimdiensten und Polizei (*was bisher*

REPRESSION

von der SPD abgelehnt worden ist, Azadi), die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung, Verschärfung des Jugendstrafrechts und die Einführung der DNA-Analyse als Standardmittel der erkennungsdienstlichen Behandlung.

(Azadi)

Innenpolitische Aufrüstung im Saarland im Kreuzfeuer der Kritik

Der Datenschutzbeauftragte des Saarlandes, Roland Lorenz, warnt vor „massiven Eingriffen in die Freiheitsrechte“, die SPD vor einem „Weg in den Überwachungsstaat“, die FDP vor „blindem Aktionismus“ und die Polizeigewerkschaft bezeichnet die

von der CDU-Regierung geplanten Verschärfungen des saarländischen Polizeigesetzes als überflüssig.

Danach soll die Videoüberwachung des öffentlichen Raumes ermöglicht und das präventive Abhören von Telefongesprächen ausgeweitet werden. Kritisiert wird auch die vom CDU-Kabinett beabsichtigte automatische Kennzeichenerfassung bei Autos, wobei die Polizei verdachtsunabhängig die Nummern aller vorbeifahrenden Wagen mit Kameras registrieren und sie mit Angaben im Fahndungscomputer vergleichen können soll. Lorenz nennt diese Pläne eine „permanente automatisierte Rasterfahndung“.

(Azadi/FR, 25.10.2005)

Engagement für Illegalisierte legalisieren

„Sie bezahlen die Ärzte selbst, benutzen die Krankenkassen-Karten von Freunden, machen Selbsttherapie. Sie kommen erst, wenn zehn Aspirin am Tag die Schmerzen nicht mehr lindern. Wenn es darum geht, eine ambulante Behandlung zu vermitteln, ist das nicht so problematisch - weil es doch viele Ärzte gibt, die das umsonst oder gegen Spendenbescheinigung machen.“ Dies äußerte Uli Sextro vom Projekt „Illegalität“ der evangelischen Kirche im Rheinland und Westfalen in einem Gespräch mit der taz NRW über die Situation von illegalisierten Asylsuchenden, für die sich durch das Zuwanderungsgesetz „nichts verbessert“ habe. Er befürchte auch, dass eine mögliche Große Koalition „nicht gerade Mut“ mache. Er forderte, dass das rein humanitäre Engagement für Menschen ohne Aufenthaltsstatus straffrei gestellt werden müsse, was auch von Verbänden und Kirchen angemahnt werde.

(Azadi/taz NRW, 1.10.2005)

Willkür gegen Abschiebebehäftlinge beenden

Die gesetzliche Grundlage und die brutale Praxis der Abschiebehaft war Thema eines Vortragsabends in der Katholischen Akademie in Berlin. „Wenn in die persönliche Freiheit eingegriffen wird, sind sonst sehr hohe Hürden zu überwinden, bei der Abschiebungshaft ist das nicht so,“ kritisierte Hans-Jürgen van Schewick, Richter am Bundesverwaltungsgericht. Zudem sei problematisch, dass ein Großteil

der Abschiebebehäftlinge ihre Situation nicht verstünden. „Wenn die Ausländerbehörde willkürlich Menschen eine Nationalität oder Jugendlichen ein Alter zuweist, dann zweifle ich an der Rechtsstaatlichkeit dieses Landes“, so van Schewick. Stefan Keßler vom Jesuitenflüchtlingsdienst (JRS), informierte darüber, dass in der Praxis immer wieder Personen inhaftiert würden, deren Abschiebung aussichtslos erscheint. Diese Menschen wolle man offenbar zur „freiwilligen“ Ausreise bewegen. Gebraucht würden „Pflichtverteidiger, vereidigte Dolmetscher bei Gesprächen zwischen Vertretern der Ausländerbehörde und Asylbewerbern“ und „keine Inhaftierung von Kranken, Schwangeren und Traumatisierten mehr,“ forderte Dieter Müller, JRS-Leiter.

(Azadi/jw, 1.10.2005)

EKD: Mehr Schutz für Flüchtlinge

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands, Wolfgang Huber, fordert von der neuen Bundesregierung „mehr Rechts- und Aufenthaltssicherheit“ für Flüchtlinge, bessere Zukunftsperspektiven sowie „großzügige“ Regelungen für lange in Deutschland lebende Flüchtlinge.

(Azadi/ND, 5.10.2005)

September: 21 Menschen asylberechtigt anerkannt

Im Vergleich zum Vormonat ist die Zahl der Asylbewerber im September leicht gestiegen, hat aber im Vergleich zum September 2004 abgenommen. So beantragten laut Bundesinnenministerium 2507

Menschen Asyl, 84 mehr als im August. Die meisten Asylsuchenden kamen aus Serbien, Montenegro, der Türkei und aus Irak. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkannte im September 21 Menschen als asylberechtigt an.

(Azadi/ND, 7.10.2005)

Kein Kurdenhandel mit deutschem Staat!

Kurdischer Menschenrechtsverein in der Kritik

Laut einer Information von *kurdistan aktuell* findet am 22. Oktober 2005 eine Informationsveranstaltung der IMK „über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten für Flüchtlinge aus dem Irak“ statt. Kritisiert wird, dass hier offenbar „im Namen Schilys ein großes lukratives Rückführungsprojekt von Kurden aus Deutschland“ entsteht, das auf „ein Riesengeschäft für den deutschen Staat“ hinauslaufe, denn die Grundlage der vermeintlich freiwilligen Rückkehr basiere auf „einer Kopfprämie von 1 x 1500,- Euro pro rückgeführtem Kurden“. *kurdistan aktuell* favorisiere einen „überlegten Weg wissenschaftlicher Kader, fähiger Handwerker und Administratoren nach Kurdistan-Irak“, warne aber „vor jeglichem Kurdenhandel mit deutschen Innenbehörden“. Erforderlich sei vielmehr „die politische Forderung nach umfangreichen Entwicklungsprojekten, Rehabilitation und Entschädigung für die Opfer von Halabja in Millionenhöhe“ und „arbeitsplatzfördernden Investitionen“ sowie nach „Ausbildungsplätzen an hiesigen Universitäten für junge Kurdinnen und Kurden.“ Erst dann sei es „ebenso menschlich wie vernünftig, von einem nachhaltig wirksamen Einsatz rückkehrbereiter Menschen“ zu sprechen.

(Azadi/kurdistan aktuell, 10.10.2005)

Bleiberecht für Familie Erkil!

Kundgebung und Demo in Wesel

Seit über zehn Jahren lebt die sechsköpfige Familie Erkil in Deutschland und soll nach Ablauf ihrer Duldung am 5. November in die Türkei abgeschoben werden. Ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wurde abgelehnt. „Gegen eine Abschiebung in die Türkei sprechen jedoch sowohl humanitäre Gründe, die die persönliche Lage der Familie betreffen, als auch die Bedingungen, die in dem Land herrschen, in welches sie gegen ihren Willen abgeschoben werden sollen“, so im Kundgebungsaufruf des Weseler *Initiativkreises Bleiberecht für Familie Erkil*. Mehmet Erkil sei bereits in seiner Heimat für die Rechte der kurdischen Minderheit aktiv gewesen, wofür er mehrmals von der türkischen Armee verhaftet, gefoltert und mit dem Tode



bedroht worden sei. Außerdem habe er als Vorsitzender des „Kurdischen Kulturvereins Wesel“ gearbeitet. Beides werde jedoch von der Ausländerbehörde nicht als Grund für ein Bleiberecht anerkannt. Frau Sabahat „ist aufgrund der schrecklichen Ereignisse in der Türkei und der täglichen Sorge um ihre Familie traumatisiert“. Ihr sei von der Psychologin des Gesundheitsamtes Reiseunfähigkeit bescheinigt und eine erhöhte Suizidgefahr im Falle einer Abschiebung bestätigt worden. Doch wurde das Attest von der Ausländerbehörde nicht anerkannt. Trotz zahlreicher Appelle und Solidaritätserklärungen aus dem gesamten Bundesgebiet, zeige sich – so der Initiativkreis – die Ausländerbehörde „absolut uneinsichtig“. Doch wolle man dieser Ignoranz „gemeinsam unseren unbeugsamen Protest entgegenzusetzen.“ Aus diesem Grunde fand am 22. Oktober 2005 in Wesel eine Kundgebung und Demonstration statt.

(Azadi/Initiativkreis Bleiberecht für Familie Erkil, 12.10.2005)

Bleiberecht für Familie Kutlu!

Protestaktion in Neuruppin

Die seit neun Jahren in Neuruppin lebende kurdische Familie Kutlu soll nach der am 20.10. ablaufenden Duldung in die Türkei abgeschoben werden, „in ein Land, in dem ihnen immer noch politische Verfolgung und sogar Folter drohen“, wie die *Aktions-Gruppe Kutlu bleibt* in ihrem Aufruf zu einer Protestaktion am 20. 10. ausführt. Die Familie sei vollständig integriert, die Kinder „mit Deutsch als ihrer Muttersprache aufgewachsen“ und inzwischen ohne Bezug zur Türkei. Mehmet (15) leide an einer kombinierten Lern-Sozialstörung und befinde sich in therapeutischer Behandlung. Die Mutter Fatma befinde sich „wegen der andauernden Belastungen selbst in psychologischer Behandlung.“ Letztlich aufgrund der öffentlichen Mobilisierung der aus jungen Menschen bestehenden Unterstützungsgruppe sei eine Abschiebung bisher zwar verhindert worden, doch werde „die Lage kritischer.“

(Azadi/AktionsGruppe Kutlu bleibt!, 17.10.2005)

»UM DIE MENSCHEN ZU LIEBEN, MUSS MAN SEHR STARK HASSEN,
WAS SIE UNTERDRÜCKT.«
(JEAN-PAUL SARTRE)

Griechenland: Bittere Bilanz des neuen Ausländergesetzes

Am 18. August 2005 trat in Griechenland das neue Ausländergesetz in Kraft, von der Regierung als „dritte Welle zur Legalisierung von im Lande lebenden Migranten“ angekündigt. Einhellig bedauern Flüchtlinge, Migranten, Anwälte und Menschenrechtler, dass die neue Regelung in keinem Fall der Ankündigung entsprach. Nur ein Bruchteil der „Illegalen“ könnten die Voraussetzungen zur Antragstellung auf Gewährung eines Aufenthaltsrechtes erfüllen. Besonders kritisiert wird der geforderte Nachweis, vor dem 31. Dezember 2004 eingereist zu sein. Das neue Gesetz lässt lediglich den Stempel beim Grenzübertritt im Pass, z.B. bei einer Einreise mit Touristenvisum, oder von der Ausländerbehörde ausgegebene Dokumente gelten. Jeder Antragsteller muss außerdem Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von mindestens 150 Versicherungsmarken (1.026 Euro) bis zum 31. Oktober 2005 aufbringen. Auch für bereits legal in Griechenland lebende Migranten bringt das neue Gesetz Nachteile. So wurden die Regelungen für eine Erneuerung einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis derart verschärft, dass vielen ein erneutes Abgleiten in die Illegalität droht. Die Initiative „Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten“ dazu: „Angekündigt wurde eine Welle der Legalisierung von Migranten. Statt dessen füllen sich die Abschiebezellen auf den Polizeistationen.“

Nichts Positives für Flüchtlinge zu erwarten

Auf die Frage der *jungen welt*, was im Hinblick auf die Migrationspolitik von der Großen Koalition aus CDU/CSU/SPD zu erwarten ist, erklärte Frank Gockel, Vorsitzender des Vereins „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.“ u.a., dass er von einer Verschlechterung ausgehe: „Der Trend, zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Ausländern zu unterscheiden, wird sich fortsetzen. Flüchtlinge, die

sowieso kaum noch nach Deutschland kommen, werden es noch schwieriger haben.“ Statt ihre Versprechen für positive Lösungen einzuhalten, seien durch die rot-grüne Bundesregierung stattdessen „Arbeitsverbote für Flüchtlinge, Abschiebelager und die weitere Kriminalisierung von ‚Illegalen‘ flächendeckend eingeführt worden. Er sehe keine Chance – „unabhängig davon, welche Partei in Berlin das Sagen hat“ – für eine von Flüchtlingsinitiativen geforderte Abschaffung der Abschiebehaft, der Aufhebung der Residenzpflicht oder der Legalisierung von Illegalisierten. Auch fürchte er, dass sich „momentan keine Partei im Bundestag engagiert für die Rechte von Flüchtlingen“ einsetzen werde, einschließlich der Linkspartei.PDS, für die seiner Meinung nach die Flüchtlingspolitik „eher“ ein „Randthema“ sei. Mit Blick auf Bündnis 90/Die Grünen meinte Gockel, dass diese sich „zu Recht über die inhumane Praxis von Sammelabschiebungen in die Türkei“ aufregten, dabei aber verdrängen würden, „dass diese Praxis bereits in der Zeit begonnen wurde, als sie selbst noch Teil der Landesregierung (in Nordrhein-Westfalen, Azadi) waren.“

(Azadi/jw, 25.10.2005)

Mehr Verständnis für Migrant(inn)en gefordert

„Flüchtlinge geben ihre traumatischen Erfahrungen nicht an der Grenze ab“, sagte Knut Rauchfuss von der „Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum“ anlässlich eines Kongresses „Gerechtigkeit heilt“. Eine Heilung der Menschen von Traumata werde durch die entwürdigende Behandlung erschwert. Nicht selten litten Betroffene unter Schuldgefühlen. Deshalb sei eine Anerkennung ihrer Leiden unabdingbar. „Das Erlittene muss entprivatisiert und in den Kontext zurück gestellt werden, in dem das systematische Verbrechen geschah.“

Er forderte mehr Verständnis für Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

(Azadi/ND, 25.10.2005)

»ICH LIEBE POLITIKER AUF WAHLPLAKATEN. SIE SIND TRAGBAR,
GERÄUSCHLOS UND LEICHT ZU ENTFERNEN.«
(VICCO VON BÜLOW)

Gericht rügt Ausweisungspraxis

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat erneut die Ausweisungspraxis in Baden-Württemberg beanstandet. Die Ausweisung von türkischen Staatsangehörigen und EU-Bürgern verstoße ohne Möglichkeit eines Widerspruchs gegen europäisches Recht und sei daher unzulässig, urteilten die Richter. Damit erklärte das BVerwG die Ausweisung eines in Berlin geborenen straffällig gewordenen Türken für rechtswidrig. In Baden-Württemberg seien für derartige Entscheidungen nur Regierungspräsidien als Verwaltungsinstanz zuständig. Diese Praxis widerspreche jedoch den EU-Vorgaben. So hatte im Juni 2005 der Europäische Gerichtshof entschieden, dass das europäische Recht für die Ausweisung von EU-Bürgern wie auch von Türken mit festem Aufenthaltsstatus die Beteiligung einer unabhängigen zweiten Behörde (Vier-Augen-Prinzip) vorschreibe. **Aktenzeichen: BVerwG 1 C 5.04**

Grundsatzurteil: Deutsch lesen reicht für Einbürgerung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat in einem Grundsatzurteil vom 20. Oktober 2005 entschieden, dass ein seit Jahren in Deutschland lebender Ausländer auch dann Anspruch auf Einbürgerung hat, wenn er nicht so gute schriftliche Deutschkenntnisse vorweisen kann, wie das einige Bundesländer verlangen und wie sie nach dem Zuwanderungsgesetz geplant sind. Voraussetzung für eine Einbürgerung sei allerdings, dass jemand Deutsch lesen und verstehen können muss. Es reiche aus, „wenn er einen deutschsprachigen Text des täglichen Lebens lesen und deutsch diktieren sowie das mit technischen Hilfsmitteln Geschriebene auf seine Richtigkeit überprüfen kann“, so die Richter.

Diesen Leitsätzen widerspricht die Einbürgerungspraxis vor allem in Bayern und Baden-Württemberg. Möglicherweise müssen nun die Verwaltungsvorschriften zum Staatsbürgerschaftsrecht geändert, aber auch das Zuwanderungsgesetz diesem jüngsten Gerichtsbeschluss angepasst werden, das ursprünglich höhere Anforderungen festlegt. **Aktenzeichen: 5 C 8.05 und 5 C 17.05**

(Azadi/taz/FR, 21.10.2005)

»Die Idee des Friedens ist unsterblich.«
(Heinrich Mann)

EU-»Screening« mit Kroatien und Türkei begonnen

Die EU-Kommission in Brüssel nahm offiziell am 20. Oktober 2005 das sogenannte Screening mit den beiden EU-Kandidaten Kroatien und Türkei auf, in dem die Gesetzgebungen der EU mit denen der beiden Aufnahmeländer verglichen werden. Dieser Prozess, der etwa ein Jahr dauern wird, ist in 35, alle Politikfelder umfassende Kapitel aufgeteilt. Laut einem Fernsehbericht des türkischen Senders NTV muss die Türkei mit schlechten Bewertungen hinsichtlich der Meinungsfreiheit und in anderen Bereichen rechnen. Vermutlich wird im sogenannten Fortschrittsbericht der EU, der am 9. November vorgelegt werden soll, u. a. der Strafprozess gegen den Schriftsteller Orhan Pamuk angeprangert.

(Azadi/jw, 21.10.2005)

Farbleere

Wegen „zweckentfremdetem Gebrauch“ wurden Gefangenen im F-Typ-Gefängnis von Bolu Kokhl und Tomaten beschlagnahmt, weil die diese daraus Eingelegetes machen wollten. Ferner konfisziert wurden Plastikwasserbehälter, die Gefangene als Unterfisch für Fernseher oder Mülleimer benutzten oder Zeitungen, die beim Sport als Unterlagen dienten.

Im F-Typ-Gefängnis Tekirdag entzog man den Gefangenen von ihren Familienangehörigen geschickte Ketten und Fotoalben. Anträge auf Aushändigung der Gegenstände wurden abgelehnt mit der Begründung, Ketten seien „für Frauen“ und Fotoalben „unnötig“.

In einem anderen Gefängnis wurde von Verwandten geschickte Unterwäsche nicht ausgehändigt, weil diese „militärgrün“ sei und die Sicherheit gefährde. Es werde nur schwarze, grau oder weiße genehmigt. Begründung: rote Unterhosen würden

als Fahnen benutzt, grün sei die Militärkleidung, blau die der Gefängnisangestellten und bordeaux ähnele rot.

(Azadi/Özgür Gündem/ISKU, 21.10.2005)

Kriegsvorbereitung

„(...) Die beiden Monate *(des einseitigen Waffenstillstands durch die kurdische Guerilla, Azadi)* wurden kurz gesagt vergeudet. Der durch ein kleines Wort des Ministerpräsidenten hervorgerufene Optimismus ist durch das staatliche antidemokratische und rechtswidrige Verhalten ins Gegenteil umgeschlagen. Auch das ist das Werk Erdogans. Vor zwei Monaten sprach er *(anlässlich eines Besuches in Diyarbakir, Azadi)* von der kurdischen Frage, jetzt redet er von einer Militäroperation in Südkurdistan. Er redet so, als ob in den vergangenen zwei Monaten irgend etwas für den Frieden getan wurde, das von kurdischer Seite unbeantwortet geblieben wäre. Erdogan steht unter dem Druck der eigenen Basis, weil er die Kopftuch-Frage nicht lösen konnte. Seine Existenz versucht er mit demonstrativer Nähe zu den nationalistischen Kreisen und dem Militär zu sichern. Und deshalb spricht der gleiche Erdogan, der vor zwei Monaten von der kurdischen Frage und einer Lösung geredet hat, jetzt vom Krieg.

Die Regierung bereitet sich auf den Krieg vor. Der diplomatische Verkehr mit verschiedenen Ländern ist intensiv. Von ihrem Bündnispartner USA erwartet sie grünes Licht für einen Einmarsch nach Südkurdistan. Die USA signalisieren, unter der Bedingung, Druck auf Syrien und Iran auszuüben, grünes Licht zu geben.“

(Azadi/Auszug aus Özgür Gündem/ISKU, 23.10.2005)

Linke kämpfen für das Leben!

Anlässlich einer von TAYAD organisierten Konferenz in Berlin zum Thema „Widerstand – Tod und Leben in politischer Gefangenschaft“ *(in der Türkei, Azadi)*, erklärte der stellvertretende Chefredakteur der Tageszeitung *junge welt* u.a. „Der Kampf gegen die Einführung der Isolationszellen in den Gefängnissen der Türkei verdient unsere Unterstützung, die Kämpfenden unsere Solidarität – wie sie auch Motto der Konferenz ist. Nach 120 Toten und mehr als 600 Genossinnen und Genossen, die ein Leben lang mit den gesundheitlichen Folgen des Todesfastens zu kämpfen haben werden, ist es mehr als überfällig, laut und klar zu sagen: Hört auf! Wir brauchen euch, lebend, für andere Kämpfe. Solidarität heißt im Fall der türkischen Genossinnen und Genossen, ihnen eine Beendigung des Hungerstreiks bzw. Todesfastens zu ermöglichen, ohne dass sie

dabei ihre politische Würde und Ehre verlieren. (...) Wer nimmt diese großen Opfer des politischen Kampfes in der Türkei wirklich wahr? Wer denn noch hierzulande? Wer solidarisiert sich mit den Todesfastenden? Selbst in der türkischen Linken sind die Hungerstreikenden isoliert – was als breiter Protest von Gefangenen begann, ist zu lange schon auf die Angehörigen einer Organisation, der DHKP-C, reduziert, und auf die Unterstützung eines einzigen Menschenrechtsvereins, TAYAD, zurückgeworfen. Der Kampf gegen die Isolationshaft darf kein Selbstzweck sein.

Zeitschriften linker Organisationen sollten sich nicht mit Todesanzeigen zieren und auch noch stolz darauf sein. Linke kämpfen für das Leben. (...)“

(Azadi/jw, 22.10.2005)

Immer noch Folter in der Türkei

Laut dem Bericht der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV) über die Situation von Behandlungs- und Rehabilitationszentren im Jahre 2004 ist Folter nach wie vor sehr verbreitet. Von 898 im vergangenen Jahr gestellten Anträgen wegen erlittener Folter stammten 359 aus Istanbul, 197 aus Adana, 149 aus Diyarbakir, 148 aus Izmir und 45 aus Ankara. Ferner verweist der Bericht auch auf anhaltende Folter in den Gefängnissen der Türkei.

(Azadi/Özgür Gündem/ISKU, 22.10.2005)

Polizei verweigerte Prozessteilnahme

Zur Eröffnung eines Prozesses gegen vier Polizisten kam es in der türkischen Stadt Eskisehir zu Zusammenstößen zwischen Polizeikräften und kurdischen Demonstranten. Diese waren zu der Gerichtsverhandlung aus der Provinz Mardin *(1200 Kilometer entfernt)* angereist, wo im November letzten Jahres ein Kurde und dessen 12-jähriger Sohn von Polizisten erschossen worden waren. Die Polizei versperrte den Kurden den Weg zum Gericht, woraufhin diese Steine warfen; zwölf Personen wurden festgenommen. Ferner verließen die Anwälte der Familienangehörigen der Getöteten den Verhandlungssaal, weil Beobachtern von Menschenrechtsorganisationen der Zugang ebenfalls verwehrt wurde.

(Azadi/FR/jw, 25.10.2005)

Orhan Pamuk: Abwesenheit türkischer Offizieller eine Ehre

„Als er über seine Kunst und seinen Romanhelden Ka sprach, klatschte niemand. Als er jedoch auf das Thema Minderheitenrechte und die ‚dunklen Punkte

der Geschichte' einging, brach ein Beifallssturm aus," nörgelte die in Frankfurt erscheinende türkische Tageszeitung „Hürriyet“ über die Rede des diesjährigen Trägers des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, Orhan Pamuk. Seit dieser Anfang des Jahres in einem Interview gesagt hatte, dass „in der Türkei eine Million Armenier und 30 000 Kurden getötet worden“ sind, diffamieren

ihn türkische Medien und nationalistisch eingestellte Türken als „Vaterlandsverräter“. Darüber, dass an der Feierstunde in Frankfurt/M. kein türkischer Offizieller anwesend war, meinte Pamuk, darüber sei er „nicht traurig“ gewesen. Vielmehr habe er die Abwesenheit eines Vertreters des türkischen Staates als „Ehre“ empfunden.

(Azadi/ND, 25.10.2005)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus Oktober 2005 zeigen:

Weil sie nach Auffassung des Gerichts gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben soll, wurde Aysel A. zu einer Geldstrafe von 1200,— € verurteilt. Außerdem entstanden Verfahrens- und Pflichtverteidigerkosten über 793,96 €. AZADI beteiligte sich hieran mit einem Betrag von 320,— €.

Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sollte gegen Cengiz I. verhandelt werden. Gegen Zahlung einer Auflage in Höhe von 600,— € wurde jedoch auf eine gerichtliche Verhandlung verzichtet. AZADI hat sich wegen der finanziellen Situation des Betroffenen mit der Zahlung der (letzten) Rate von 100,— € beteiligt (im Juli 2005 wurden bereits 300,— € von Azadi übernommen).

Für den politischen Gefangenen Hasan A. (§129) wurden die Gebühren für eine Abo-Verlängerung der Tageszeitung Milliyet in Höhe von 60,— € gezahlt (Gefangenenbetreuung).

Im Falle des Reststrafenverfahrens von Kemal C. entstanden Anwältinnengebühren in Höhe von 580,— €, an denen sich AZADI mit einem Betrag von 240,— € beteiligt hat.

In dem Ausbürgerungsverfahren Mustafa R. (wg. politischer Betätigung) wurden dem Betroffenen 1.) Verfahrensgebühren in Höhe von 240,— € in Rechnung gestellt und 2.) entstanden (vorläufige) Anwaltskosten von 1 122,53 €. AZADI hat sich zu 1.) mit einem Betrag von 196,— € beteiligt und zu 2.) mit 600,— €.

Für den politischen Gefangenen Vehbi A. (§129) entstanden Kosten für Musikkassetten in Höhe von 40,— €, die AZADI im Rahmen der Gefangenenbetreuung übernommen hat.

Der Mitarbeiter von „Özgür Politika“, Kadir D., wurde im Zuge der Durchsuchungs- und Verbotsaktion gegen die Zeitung am 5.9.2005 fest- und in Abschiebehaft genommen (wg. Asylbeantragung in Frankreich). Die Kosten für ein Abonnement der Zeitung „Milliyet“ in Höhe von 60,— € hat AZADI im Rahmen der Gefangenenbetreuung übernommen.

Somit wurde im Monat Oktober 2005 ein Unterstützungsbetrag von 1616,— € geleistet.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

